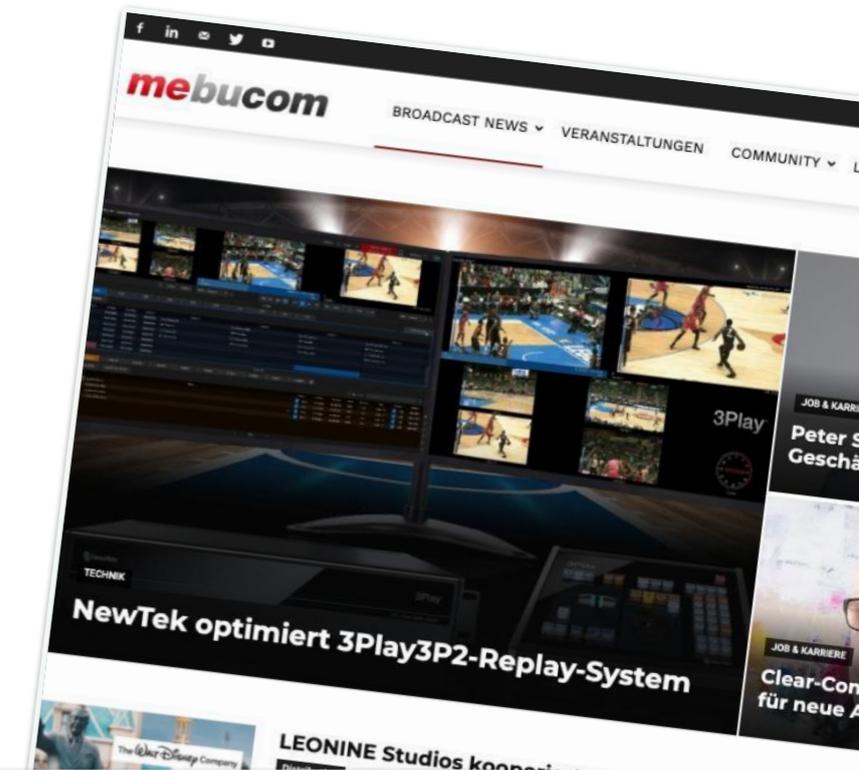


mebulive

Mediadaten 2025

mebucom.de

A screenshot of the mebucom website homepage. At the top, there is a navigation bar with the mebucom logo and links for 'BROADCAST-NEWS', 'VERANSTALTUNGEN', 'COMMUNITY', and 'LOGIN'. Below the navigation is a large banner for 'HAMBURG OPEN' with the dates '15.-16. Januar 2025'. The banner includes a green call to action: 'JETZT TICKET SICHERN: vergünstigt mit Promocode: MEBUCOM 55% OFF!'. Below the banner is a list of events:

- CES – Consumer Electronic Show**: 07 - 10 Jan, Las Vegas Convention Center. Description: Die Consumer Electronic Show (CES) wird jährlich im Januar in Las Vegas von der Consumer...
- Hamburg Open**: 15 - 16 Jan, Hamburg Messe. Description: Die HAMBURG OPEN ist eine zweitägige Broadcast-Kongressmesse..
- Integrated Systems Europe (ISE)**: 04 - 07 Feb, Fira Barcelona. Description: Die Integrated Systems Europe (ISE) ist die größte ProAV- und Systemintegrationsmesse der Welt...
- SPOBIS 2025**: 05 - 06 Feb, CCH - Congress Center Hamburg. Description: Die jährlich stattfindende zweitägige Kongressmesse SPOBIS wendet sich an...

On the right side, there is a 'AKTUELLE NEWS' section with several news items, a 'SOCIAL MEDIA' section showing follower counts for Facebook (340 Fans), X (493 Follower), and YouTube (466 Abonnenten), and a 'BROADCAST-UNTERNEHMEN' section with a link to 'AJA Video Systems'.

A partial screenshot of the mebucom website showing social media and news snippets. It includes a 'SOCIAL MEDIA' section with a Facebook fan count of 339 and a Twitter follower count of 506. There are also several news snippets, including one about 'LEONINE Studios kooperiert mit Disney' and another about 'Finanzierung des...'. The bottom right corner shows a 'HIGHLIGHT-NEWS' section with a profile picture of 'RAFAEL'.

Über uns – ab Seite 3

Wer wir sind, was uns bewegt und wen wir mit unserer Plattform ansprechen

mebulive – Seite 5

Neuigkeiten zum Print-Magazin

mebucom – ab Seite 6

Unsere digitale Plattform und Online-Werbemöglichkeiten

mebucom Newsletter – Seite 9

Exklusives Werbeumfeld im wöchentlichen Branchen-Newsletter

Sponsoring – ab Seite 10

Drei spannende Optionen einer Medienpartnerschaft

Spezielle Werbeformen – ab Seite 12

Roundtable Events, Advertorials und Co.

Technische Daten – Seite 14

Informationen zur Werbeschaltung & Ansprechpartner

Impressum – Seite 15

Kontaktdaten und Bankverbindung

AGBs – ab Seite 16

Alles Wichtige im Überblick

„Bewegtbild-Technologien und -Workflows im Live-Einsatz...“

Bewegtbild-Technologien und -Workflows im Live-Einsatz – das finden wir spannend, darüber berichten wir. Wie innovative Technik dabei helfen kann, Businessmodelle von heute erfolgreich in die Zukunft zu führen – das wollen wir für Sie herausfinden.

Themenschwerpunkte:

Produktion von (Live-)Events, Distribution von Bewegtbildinhalten sowie
Technik-News aus der Broadcast-Welt

Unsere Zielgruppe:

Broadcast-, Film-, Event- und Postproduktionsprofis, C-Level-Manager aus der Medien- und Broadcast-Industrie (öffentlich-rechtliche und private Sender, Dienstleister und Produktionsfirmen)

Kommunikations - und Werbekanäle:

- mebucom – das Online-Portal, immer tagesaktuell zu Business, Technik, Produktion, Distribution und mehr...
- mebucom Newsletter – Jede Woche kompakt informiert
- Social Media auf Youtube, X (Twitter), LinkedIn (104.385 Impressions in 2024*) und Facebook

*Stand Nov. 2024



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<p>Live-Produktionen: Tennis: Australian Open Wintersport: Alpine Ski WM Dart-Sport: PDC World Darts Championship</p> <p>Events: Hamburg Open 2025</p> <p>Technologien im Fokus: 5G-Produktion</p>	<p>Live-Produktionen: Wintersport: FIS Alpine Ski-WM & Biathlon-WM Six Nations Rugby</p> <p>Events: ISE 2025 SPOBIS 2025</p> <p>Technologien im Fokus: IP-Transformation</p>	<p>Live-Produktionen: Segeln: SailGP-Serie 2025 Leichtathletik: Hallen-WM Snowboard: WM 2025</p> <p>Events: TRANSFORM 2025 DVB World 2025</p> <p>Technologien im Fokus: Ü-Wagen-Innovationen</p>	<p>Live-Produktionen: Golf: US Masters Marathon: London & Paris Handball: DHB-Pokal Final 4</p> <p>Events: NAB Show 2025 Prolight + Sound 2025</p> <p>Technologien im Fokus: Kommunikationstechnik</p>	<p>Live-Produktionen: Fußball: UEFA Champions League Finale Eurovision Song Contest</p> <p>Events: Media Production & Technology Show</p> <p>Technologien im Fokus: Kameras und Objektive</p>	<p>Live-Produktionen: Tennis: French Open Fußball: Frauen-WM 2025 Festival: Rock am Ring</p> <p>Events: ANGA COM Euro Cine Expo</p> <p>Technologien im Fokus: Beleuchtung</p>
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<p>Live-Produktionen: Radsport: Tour de France Fußball: FIFA Klub WM 2025 Konzert: Deichbrand Festival</p> <p>Events: Screenforce Days in Köln</p> <p>Technologien im Fokus: Studiotechnik</p>	<p>Live-Produktionen: Motorsport: Moto GP Tennis: US Open 2025 Konzert: Wacken Open Air</p> <p>Events: TBD</p> <p>Technologien im Fokus: Virtual + Augmented Reality</p>	<p>Live-Produktionen: Leichtathletik: WM 2025 in Tokio & Berlin Marathon</p> <p>Events: PLASA Show IBC 2025</p> <p>Technologien im Fokus: Remote-Produktion</p>	<p>Live-Produktionen: Motorsport: Formel 1</p> <p>Events: Medientage München 2025</p> <p>Technologien im Fokus: Audio-Technik</p>	<p>Live-Produktionen: TBD</p> <p>Events: Tonmeistertagung</p> <p>Technologien im Fokus: Neue Server- und Mischer-Lösungen</p>	<p>Live-Produktionen: Wintersport: Vierschanzen-Tournee Handball-Euro</p> <p>Events: TBD</p> <p>Technologien im Fokus: Automationstechnik</p>

*Stand Nov. 2024. Themenplan kann aktualitätsbedingt geändert werden

Umstellung auf Online-Business ab dem Jahr 2025

Sehr geehrte Medienpartner,

heute möchte ich Sie persönlich über eine wichtige Veränderung in unserem Unternehmen informieren. Ab 2025 werden wir unser Print-Magazin „mebulive“ einstellen und uns vollständig auf das Online- und Event-Business konzentrieren.

Diese Entscheidung ist nach sorgfältiger Überlegung getroffen worden. Die Medienlandschaft und das Leseverhalten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Immer mehr Leser bevorzugen digitale Inhalte, die jederzeit und überall zugänglich sind. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, setzen wir künftig unseren absoluten Fokus auf das digitale Geschäft.

Für Sie als unseren geschätzten Geschäftspartner ergeben sich daraus zahlreiche Vorteile:

- **Erweiterte Reichweite:** Mit hochwertigen Inhalten, die in der Vergangenheit oft dem Premiumprodukt Print vorbehalten waren, werden wir mit unserer Online-Präsenz ein noch breiteres Publikum erreichen.
- **Schnellere Kommunikation:** Aktuelle Themen können zeitnah veröffentlicht und verbreitet werden.
- **Neue Kooperationsmöglichkeiten:** Digitale Formate bieten flexible und innovative Werbemöglichkeiten.

Ich möchte betonen, dass uns die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr wichtig ist. Deshalb stehe ich Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und mögliche Bedenken auszuräumen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch in der digitalen Welt erfolgreich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Niklas Eckstein, Chefredakteur



„mebucom – die Online-Plattform für Medien- und Broadcast-News“

Die mebulive-Plattform mebucom.de adressiert die Medien Business Community. Gut aufbereitet präsentiert sie die wichtigsten News der Bewegtbild- und Medien-Branche. Thematisch unterteilt wird in die Kategorien Business, Produktion, Technik, Distribution, Events sowie Job & Karriere.

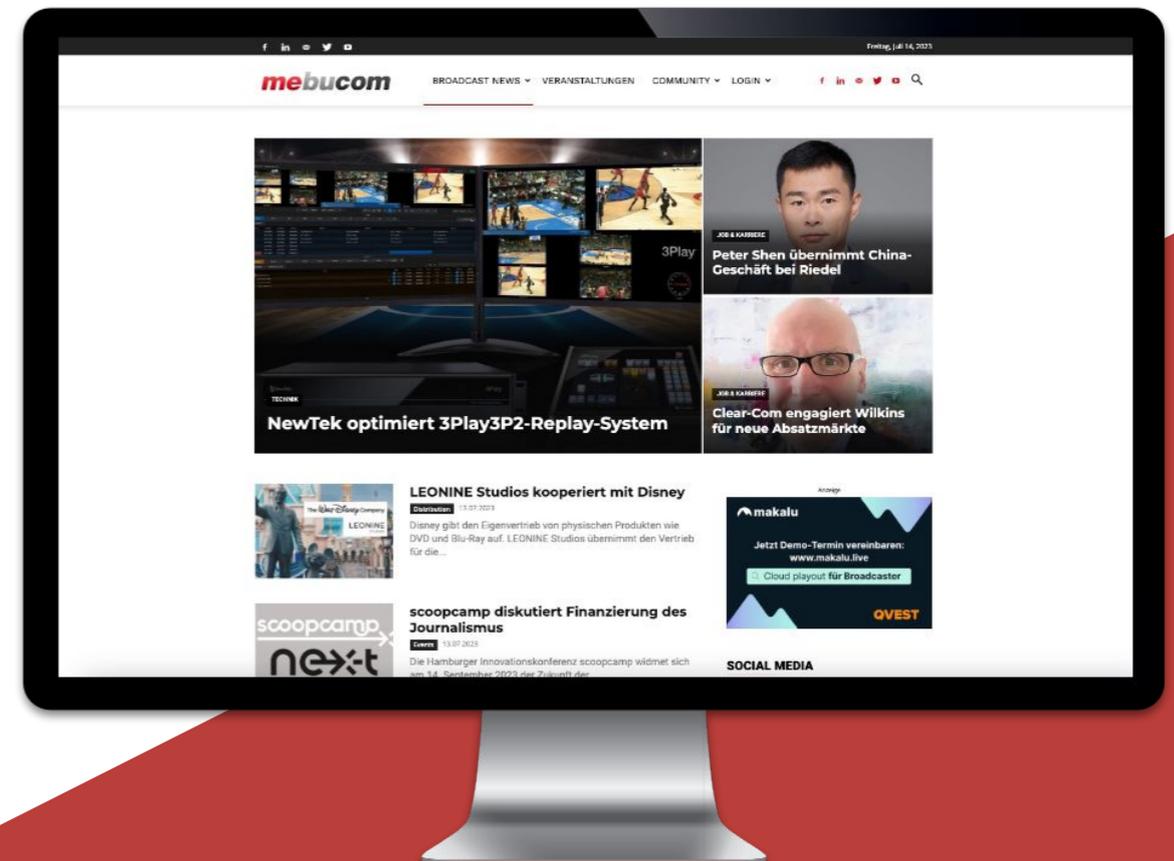
Im Community-Teil der Website lassen sich eigenständig Firmeneinträge anlegen. Damit können sich Unternehmen dem Medienmarkt präsentieren und gleichzeitig eine enge Vernetzung mit den mebucom-Inhalten erreichen. Die Basis Version ist kostenfrei.

Premium Community-Accounts für Jobs und Firmenevents:

- Premium-Flatrate – 1.600 Euro: Unbegrenzt Jobangebote und Firmenevents für ein Jahr
- Gold Paket – 600 Euro: 4 Jobangebote* oder 4 Firmenevents
- Silber Paket – 400 Euro: 2 Jobangebote* oder 2 Firmenevents
- Bronze Paket – 250 Euro: 1 Jobangebot* oder 1 Firmenevent

- 41.217 Page Impressions im Monat (Jahresdurchschnitt 2024)
- 12.755 Visits im Monat (Jahresdurchschnitt 2024)
- 43% regelmäßige Besucher vs. 57% neue Besucher
- 49% Desktop vs. 48,3% Mobile vs. 2,7% Tablet

*Jobangebote werden für bis zu 12 Wochen auf der Homepage angezeigt.



Superbanner – 1068 x 170 px

Preis: 2.500 Euro / Monat*

Platzierung: Gesamte Webseite

Premium Rectangle – 325 x 210 px

Preis: 1.310 Euro / Monat*

Platzierung: Gesamte Webseite

NEU in 2025: Article Ad – 697 x 140 px

Preis: 2.050 Euro / Monat*

Platzierung: In jedem News-Beitrag

Article Bottom Ad – 697 x 140 px

Preis: 1.850 Euro / Monat*

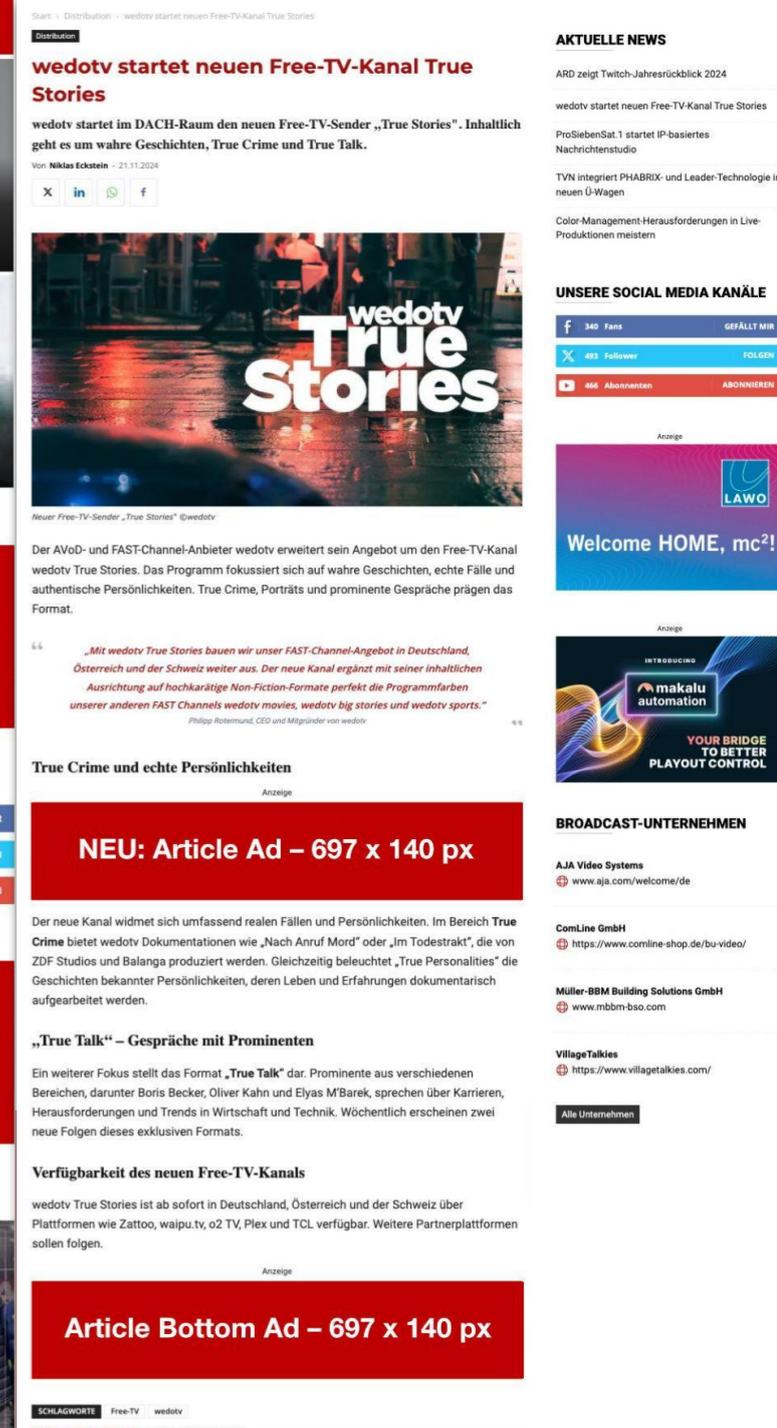
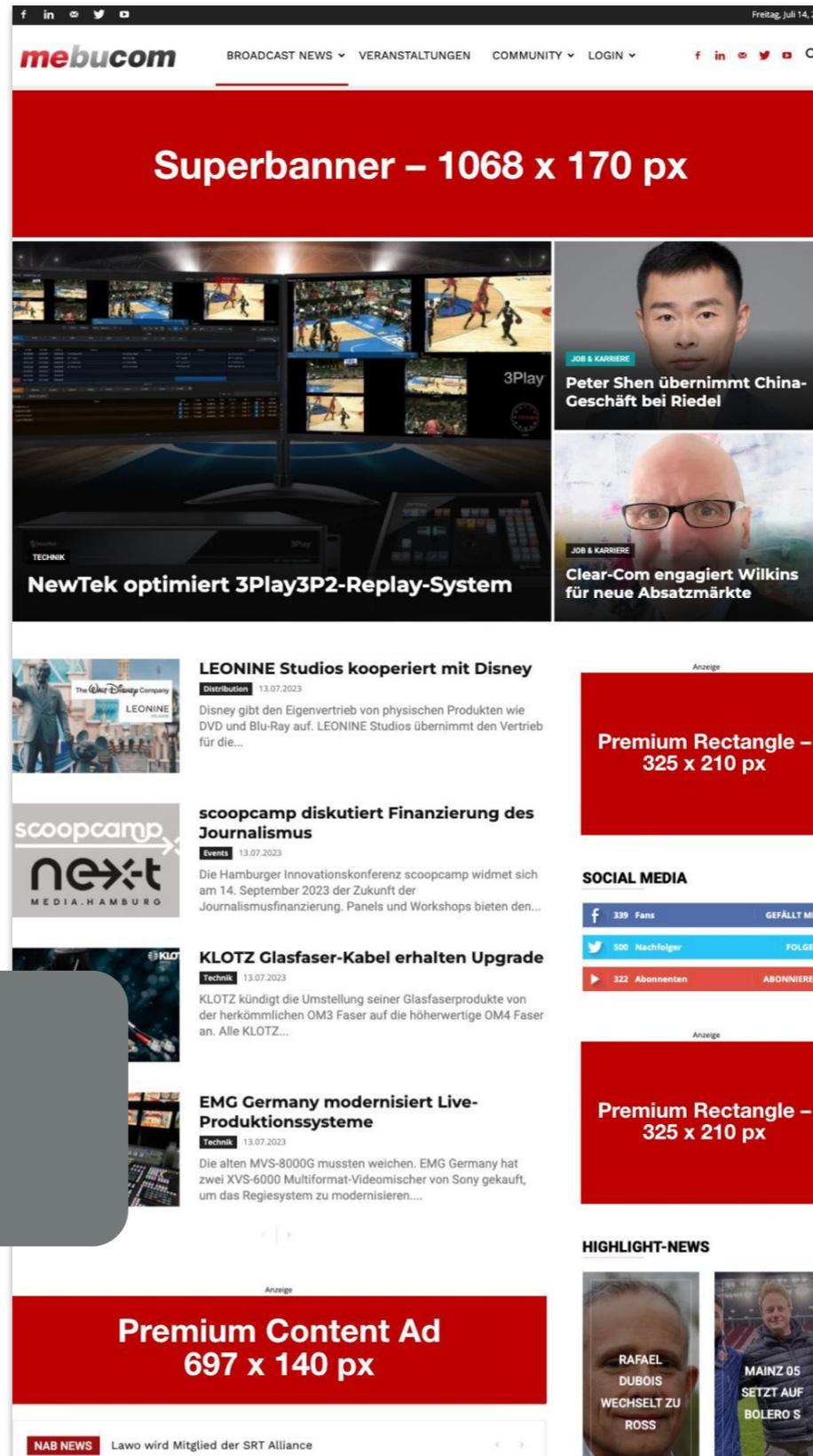
Platzierung: Unter jedem News-Beitrag

Premium Content Ad – 697 x 140 px

Preis: 1.700 Euro / Monat*

Platzierung: Homepage & Channels

- Dateiformat: GIF, JPEG
- Dateigröße: max. 100 KB
- Vorlaufzeit vor Kampagnenstart: 3 Werktage
- *Preisreduzierung 3 / 6 / 9 / 12 Monate



Neues Produkt? Werbung zur Messe? Spezialwerbeformen für das Extra an AUFMERKSAMKEIT!

NEU in 2025: Maxi Board Overlay – 580 x 400 px

Preis: 920 Euro / Woche

Platzierung: Gesamte Website / eine Ansicht pro Session

NEU in 2025: Leaderboard Overlay – 728 x 90 px

Preis: 820 Euro / Woche (nicht-wegklickbar)

Platzierung: Gesamte Webseite

Preis: 550 Euro / Woche (wegklickbar)

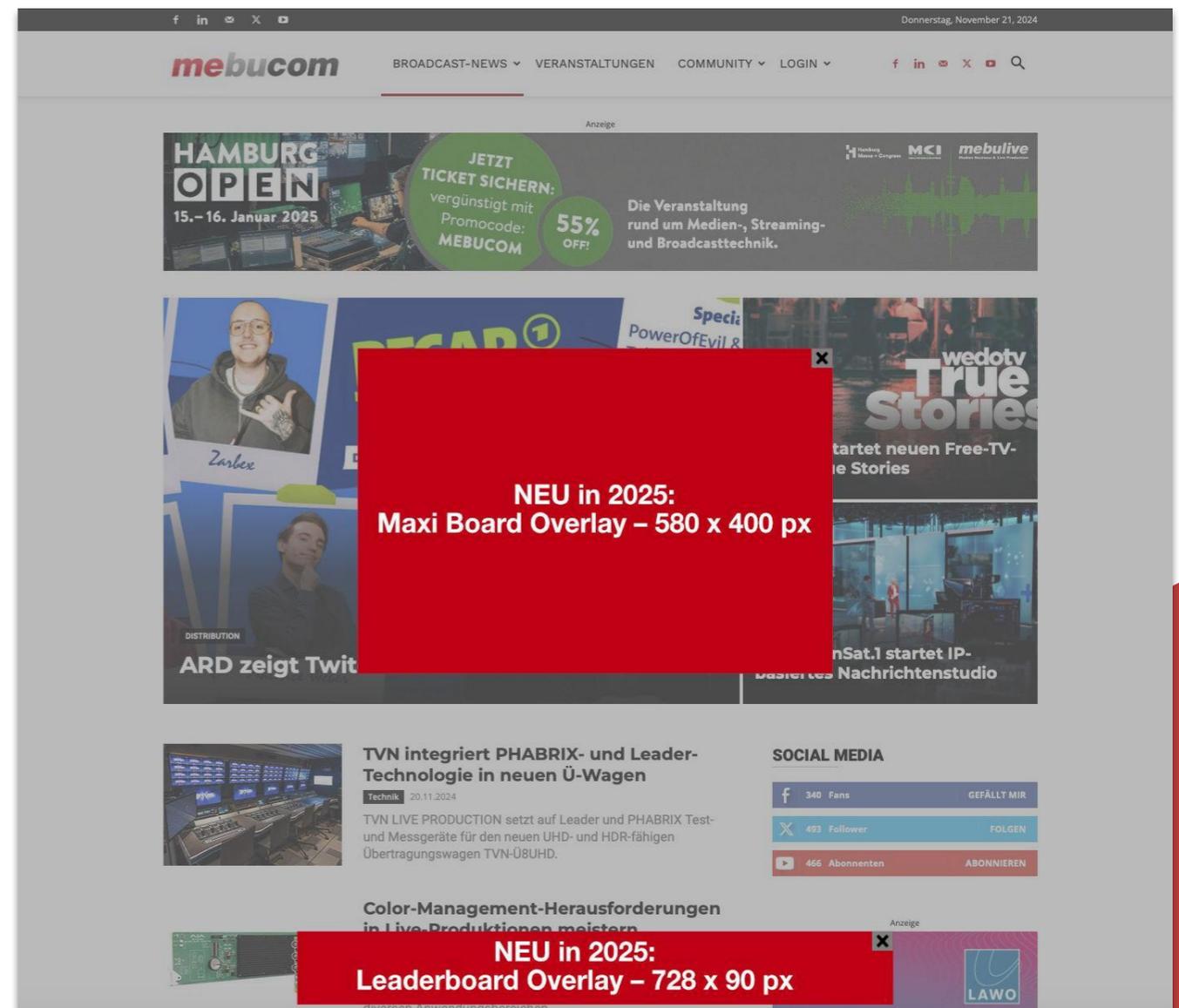
Platzierung: Gesamte Webseite / eine Ansicht pro Session

Individuelle Bannerplatzierungen

Preis: nach Absprache

Platzierung: nach Absprache

- Dateiformat: JPEG
- Dateigröße: max. 100 KB
- Vorlaufzeit vor Kampagnenstart: 3 Werktage



„mebucom Newsletter – wöchentlich gut informiert“

Der mebucom Newsletter gibt ein wöchentliches Branchen Update aller aktuellen Themen – von Technik-News bis hin zu spannenden Personalien. Der Newsletter wird jeden Dienstag von einem Redakteur zusammengestellt und an seine treuen Leser verschickt.

Dieses exklusive Werbeumfeld ist für maximal **drei Kunden* pro Woche** reserviert. Ihre Werbebotschaft erreicht so zielgenau 2.092 Newsletter Abonnenten.

Sponsored Post – Position Nr. 3

Preis: 980 Euro / Newsletter*

Content Ad Newsletter (groß): 468 x 120 Pixel

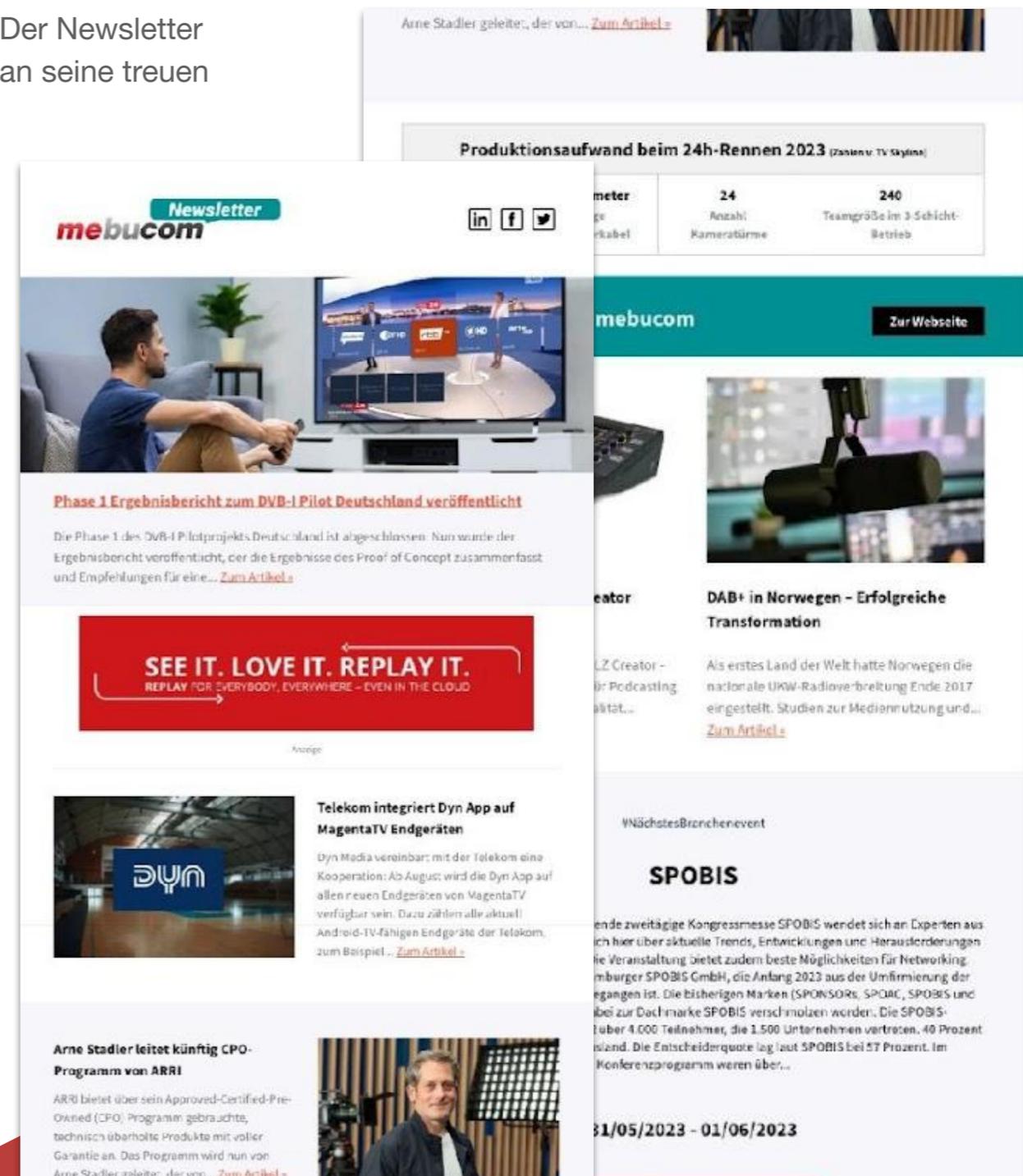
Preis: 850 Euro / Newsletter*

Content Ad Newsletter (klein): 468 x 60 Pixel

Preis: 700 Euro / Newsletter*

- 2.092 Newsletter Abonnenten
- Durchschnittliche Open Rate 2024: 37%
- Durchschnittliche Click Rate 2024: 7,4%

*Unsere Sponsoren werden zusätzlich am Ende jedes Newsletters erwähnt. (Sponsoring-Optionen: ab S. 10)



„Werden Sie als Mediensponsor Teil der mebulive-Familie“

Mit den Sponsoring-Paketen wollen wir einerseits bestehenden Werbekunden ein attraktives Zusatzangebot machen und andererseits potentiellen neuen Partnern die Möglichkeit eröffnen, unsere Arbeit zu unterstützen und gleichzeitig von den Vorteilen des gebuchten Sponsoring-Pakets zu profitieren.

Angeboten werden drei Pakete:

Top-Sponsor, Online-Sponsor und Classic-Sponsor.

Je nach Sponsoren-Level werden Sie entweder als bedeutender Medienpartner auf unseren Plattformen genannt, zusätzlich redaktionell auf unseren Plattformen ins Scheinwerferlicht gerückt oder werblich incentiviert. Unsere Top- und Online-Sponsoren erhalten zusätzlich eine kostenlose Flatrate zum Premium Community-Account (S.6).

- Top-Sponsoren erhalten einen zusätzlichen 5% Rabatt bei Online-Banner-Buchungen
- Online-Sponsoren erhalten einen zusätzlichen 3% Rabatt bei Online-Banner-Buchungen
- Kein Agenturrabatt
- Laufzeit der Sponsoring-Pakete: 1 Jahr

Vielen Dank unseren Sponsoren:

Top-Sponsoren:



Online-Sponsoren:



Classic-Sponsoren:



Sponsoring-Leistungen für Medienpartner	Top-Sponsor 4.000 Euro	Online-Sponsor 2.500 Euro	Classic-Sponsor 1.000 Euro
Premium-Zugang für Stellenangebote und Firmennews (Flatrate)	✓	✓	
Newsletter Banner	1x	1x	
Messebesuch auf IBC oder NAB	✓	✓	✓
Garantiertes Messevideo zu Firmen- oder Produktneuigkeiten	1x		
Nennung der Sponsoren auf Sponsoren-Übersicht	✓	✓	✓
Nennung der Sponsoren auf mebucom-Startseite	✓	✓	✓
Nennung der Sponsoren (Videos & Newsletter)	✓	✓	✓
Sponsored Post* auf mebucom & im Newsletter	2x		
Sponsored Post* auf mebucom		2x	
Priorisierte Verwendung von Pressemeldungen	✓	✓	
zusätzlicher Discount auf Werbemaßnahmen	5% auf Online-Banner-Buchungen	3% auf Online-Banner-Buchungen	

*2200 Zeichen inkl. Leerzeichen & maximal 2 Bilder.

„Spezielle Werbeformen für höchste Aufmerksamkeit“

Messe Sponsoring – 1.970 Euro

Unterstützen Sie unsere Arbeit auf den zwei großen Branchenmessen NAB (Las Vegas, 05.04.2025 - 09.04.2025) und IBC (Amsterdam, 12.09.2025 - 15.09.2025) und profitieren Sie in Traffic-starken Zeiten von erhöhter Sichtbarkeit auf unseren Kanälen:

Unsere Leistung & Ihre Vorteile:

- Messe-Video mit Sponsoringpartner (3-5 Minuten) inkl. kurzer Artikel auf mebucom.de
- Logo der Messesponsoren im Intro aller Messe-Videos (8+)
- Upload der Videos auf unseren YouTube- und LinkedIn-Kanälen
- Rotierender Premium-Rectangle Banner im Messe-Special auf mebucom

Live-Podcast – 2.800 Euro

Nehmen Sie mit mebucom.de einen professionellen Podcast zu einem Thema Ihrer Wahl auf.*

- Eine Stunde, ein Gast
- Vor- und Nachbearbeitung von mebucom.de
- Inklusive begleitender Berichterstattung auf mebucom.de (mind. 4000 Zeichen)

mebulive Virtual-Interview – 1.400 Euro

30-Minuten Interview (Aufzeichnung) über Skype zu einem Thema Ihrer Wahl gepostet auf mebulive LinkedIn- & YouTube-Account



„Spezielle Werbeformen für höchste Aufmerksamkeit“

mebucom Roundtable Sponsoring* – 14.000 Euro

Ihr intimer Branchentreff, organisiert von mebucom. Ein Roundtable-Event, bei dem maximal 12 C-Level Teilnehmer aus der Broadcast-Branche (inkl. Vertreter des Sponsors) von uns zu einem fachspezifischen Thema eingeladen werden.

Unsere Leistung:

- Themen- und Teilnehmerauswahl in Absprache mit dem Sponsor
- Einladung und Betreuung der Teilnehmer
- Bereitstellung eines Seminarraums & Präsentationstechnik (Beamer etc.)
- Catering: Getränke + Snacks
- Ausführlicher Nachbericht auf mebucom (min. 8000 Zeichen mit Bildern + Statements)

Firmenporträt / Firmennews**

- **Standard – 2.250 Euro:** Vom Redaktionsteam recherchierter Artikel über Ihr Unternehmen oder ein Thema Ihrer Wahl (mind. 4000 Zeichen).
- **Advanced – 4.500 Euro:** Ausführlicher und vom Redaktionsteam recherchierter Artikel über Ihr Unternehmen oder ein Thema Ihrer Wahl (mind. 6000 Zeichen) inkl. Firmenvorstellung im Kurzvideo***.

Online Advertorial

- **Standard – 1.410 Euro:** Eine Woche Advertorial mit fixierter Top-Platzierung auf mebucom (2500 Zeichen und 2 Bilder) Advertorial bleibt danach online.
- **Advanced – 2.410 Euro:** Eine Woche Advertorial mit fixierter Top-Platzierung auf mebucom (4000 Zeichen und max. 6 Bilder / Video) Advertorial bleibt danach online.



* Auch als digitaler Roundtable möglich
 ** eine Korrekturschleife inklusive
 *** Exklusive etwaige Reisekosten

Informationen zur Werbeschaltung

Rabatte

Einzelrabatte können nicht miteinander kombiniert werden.

Der Agenturrabatt beträgt 15%

Bei Gewährung von Agenturrabatten betragen die zusätzlichen Rabatte (Nachlass bei Jahresbuchung): maximal 10%.

Kein Nachlass beim Sponsoring.

Anlieferung

Bitte senden Sie Ihre Werbematerialien spätestens drei Tage vor dem geplanten Veröffentlichungstermin an uns. Akzeptierte Dateiformate sind JPEG, MP4 und GIF. Achten Sie darauf, dass Ihre Dateien den vorgegebenen Größen und technischen Spezifikationen entsprechen. Bei Fragen zur Anlieferung oder zu spezifischen Anforderungen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Der Buchungsschluss für Werbemittel auf unserer News-Webseite ist eine Woche vor dem gewünschten Veröffentlichungsdatum. Bei Abbestellung von Werbemittel-Aufträgen, fallen 50% Stornierungskosten an.

Media-Beratung & Kooperationsvereinbarung:

Isabel Gauger: + 49 (0) 8106 3749811

E-Mail: anzeigen@mebulive.de

E-Mail: ig@mebulive.de

„mebucom steht für Medien-Business-Community“

mebulive Verlag

Feuerhausstr. 8

81245 München

Herausgeber: Niklas Eckstein

Telefon: +49 (0) 89 37912697

E-mail: info@mebulive.de

Chefredakteur: Niklas Eckstein

Tel.: +49 (0) 89 37912697

E-Mail: redaktion@mebulive.de

Redaktionelle Mitarbeiter:

Erika Butzek, Eckhard Eckstein, Wolfgang Scheidt

Bankverbindung: N26

Niklas Eckstein

IBAN: DE59 1001 1001 2626 7227 65

BIC: NTSBDEB1XXX

USt.-ID: DE328655276

1. Geltung der AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter (nachfolgend "wir", "uns" oder "Anbieter") und dem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde" oder "Auftraggeber") im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbemitteln auf unseren Plattformen.
- (2) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrags oder die Bestätigung via E-Mail zustande. Mit der Unterzeichnung oder Bestätigung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber diese AGB.
- (3) Abweichende AGB des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt wurden.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB und nicht gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
- (5) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2. Werbemittel

- (1) Werbemittel im Sinne dieser AGB können aus Bildern, Texten, Tonfolgen, Bewegtbildern (z.B. Banner), interaktiven Elementen (z.B. Links) oder anderen digitalen Inhalten bestehen.
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht eindeutig als Werbung erkennbar sind, müssen entsprechend kenntlich gemacht werden.

3. Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Buchung des Auftraggebers bestätigt. Die Buchung des Auftraggebers ist bindend. Der Auftraggeber erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen und die Leistungen von Auftragnehmer mitgeteilt
- (2) Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn Auftragnehmer aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von dem Auftragnehmer für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.
- (4) Erfolgt der Auftrag durch eine Werbeagentur, so wird der Vertrag im Zweifel mit der Agentur abgeschlossen, es sei denn, es wurde eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.

4. Vertragsablehnung

- (1) Wir behalten uns vor, Werbeaufträge aus sachlichen oder rechtlichen Gründen abzulehnen oder bereits veröffentlichte Werbemittel zurückzuziehen, insbesondere wenn der Inhalt gegen geltende Gesetze verstößt oder technische Anforderungen nicht erfüllt werden.
- (2) Änderungen, die vom Auftraggeber nachträglich an einem Werbemittel vorgenommen werden, können dazu führen, dass das Werbemittel aus der Veröffentlichung entfernt wird, wenn es die Anforderungen nicht mehr erfüllt.

5. Zahlung

- (1) Eine Zahlung ist gegenüber dem Auftragnehmer nach Abschluss der Dienstleistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln unmittelbar durch den Auftraggeber zu tätigen. Die Zahlung wird sofort mit der Buchung und dem Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Alle Preise auf der Website bzw. im Angebot des Auftragnehmers sind als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer aufgeführt.
- (3) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Für den Fall des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen, Mahngebühren und die Verzugschuld gemäß §§ 288 I, II BGB zu erheben. Ferner behält sich der Auftragnehmer vor, regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen im Falle des Verzuges auszusetzen, ohne dass er den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung des Auftraggebers verliert.

6. Abwicklungsfrist

Aufträge, die ein Abrufrecht für einzelne Werbemittel innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens beinhalten, müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.

7. Auftragserweiterung

Bei Rahmenverträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist und je nach Verfügbarkeit zusätzliche Werbemittel abzurufen.

8. Nachlasserstattung

- (1) Falls ein Auftrag nicht vollständig erfüllt wird und dies nicht von uns zu vertreten ist, muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem tatsächlich abgenommenen Nachlass zurückerstatten.
- (2) Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist einen rückwirkenden Nachlass geltend machen, wenn dies vertraglich vereinbart wurde.

9. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, vollständige und geeignete Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen.
- (2) Wir sind nicht verpflichtet, Werbemittel länger als drei Monate nach der letzten Veröffentlichung aufzubewahren.
- (3) Etwaige Änderungswünsche des Auftraggebers, die nachträglich an einem Werbemittel vorgenommen werden, sind kostenpflichtig.
- (4) Für verspätet gelieferte oder fehlerhafte Werbemittel übernehmen wir keine Haftung in Bezug auf die vereinbarte Verbreitung.

10. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle für die Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte, insbesondere Urheberrechte, besitzt und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Rechtsverletzung entstehen könnten.
- (2) Der Auftraggeber überträgt uns sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte, um die Werbemittel auf unseren Plattformen und in Online-Medien zu verbreiten. Diese Rechte gelten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt.

11. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Wir gewährleisten, dass das Werbemittel entsprechend den technischen Standards auf den Plattformen des Anbieters bestmöglich dargestellt wird. Eine Fehlerfreiheit kann jedoch nicht garantiert werden.
- (2) Bei unzureichender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Nachbesserung oder, falls dies nicht möglich ist, auf eine Reduzierung der Vergütung.
- (3) Ansprüche des Auftraggebers wegen fehlerhafter Veröffentlichung müssen vor der nächsten Schaltung geltend gemacht werden.

12. Leistungsstörungen

- (1) Bei Störungen aufgrund von höherer Gewalt, technischen Problemen oder anderen Ursachen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. Ausfälle von Drittanbietern, Streiks), behalten wir uns vor, die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachzuholen.
- (2) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung besteht nur, wenn eine erhebliche Verzögerung oder Störung vorliegt.

13. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer - soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- (4) Der Auftragnehmer schützt seine Auftraggeber so gut es geht gegen Cyberkriminalität. Leider lässt sich dies nicht immer verhindern. Für Schäden, welche dem Auftraggeber durch eine solche Cyberkriminalität entstehen, gilt der Haftungsausschluss der Abs. 1 - 3 mit den genannten Ausnahmen ebenfalls.
- (5) Der Auftragnehmer haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.

14. Preise und Nachlässe

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preise. Preisänderungen sind möglich, jedoch müssen diese mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat das Recht, bei einer Preiserhöhung innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

15. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen und Einziehungskosten zu berechnen. Außerdem können wir die Ausführung laufender Aufträge bis zur Zahlung aussetzen und Vorauszahlungen für zukünftige Aufträge verlangen.
- (2) Wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, können wir Vorauszahlungen für alle weiteren Werbemittel verlangen.

16. Kündigung

Bei Abbestellung von Werbemittel-Aufträgen, fallen 50% Stornierungskosten an.

17. Schutzrechte

- (1) Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von dem Auftragnehmer für den Auftraggeber stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt dem Auftragnehmer zu.
- (2) Der Auftraggeber überträgt hiermit dem Auftragnehmer bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte.
- (3) Der Auftragnehmer behält dauerhaft das Recht an seinem Logo und seiner Marke. Die Marke und das Logo des Auftragnehmers dürfen ohne dessen Zustimmung nicht durch den Auftraggeber verwendet werden.
- (4) Die geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei dem Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

§18 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden; die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.
- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Auftraggebers verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

19. Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- (2) Sofern und soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- (3) Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

§ 20 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, da es sich bei dem Auftraggeber immer um ein Unternehmen handelt.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des jeweiligen Dienstleistungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers.